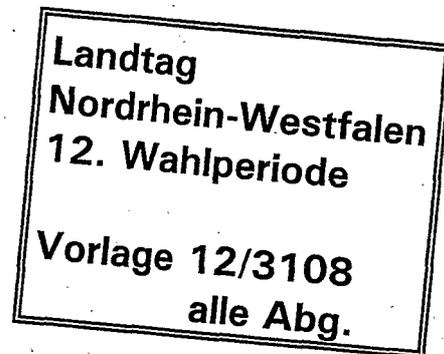


Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)
- Drucksache 12/4200, Vorlagen 12/2829 und 12/2830 -

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage zur Geschäftsordnung des Landtags.

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Ernst-Martin Walsken	(SPD)
Berichterstatter	Abgeordneter Michael Thomas Breuer	(CDU)
	Abgeordneter Rüdiger Sagel	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem Ergebnisvermerk und der Anlage 1.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr -

1. Teilnehmer

Abgeordneter Ernst-Martin Walsken	SPD
Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dr. Koschik	Finanzministerium
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium
Oberamtsrätin Schlupp	Finanzministerium
Regierungsamtmann Zuckel	Finanzministerium
Ministerialrat Kröger	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
Oberamtsrat Bente	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
Regierungsangestellter Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

- 2.1 Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 19. Oktober 1999 den Einzelplan 08, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Drucksache 12/4200, Vorlagen 12/2829 und 12/2830) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr.

Soweit hierbei wichtige Informationen gewonnen wurden, die über die vorliegenden schriftlichen Erläuterungen hinausgehen, sind diese nachstehend dargestellt. Als Anlage 1 ist die von den Berichterstattern erbetene und vom MWMTV zugesagte Stellungnahme zur Förderung der Eisenbahnen und öffentlichen Personennahverkehrs (Ausgabereise im Bereich ÖPNV/Regionalisierungsmittel) beigelegt.

3. Gesprächsergebnis

- 3.1 **Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz**

Kapitel 08 010 Titel 111 20

Die Höhe der Einnahmen korrespondiert mit den Ausgaben für durchzuführende atomrechtlichen Verfahren, die in der Titelgruppe 70 veranschlagt sind. Da in der Regel die Betreiber der Anlagen diese Ausgaben zu erstatten haben, werden Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe veranschlagt.

3.2 Programm für Industrieregionen im Strukturwandel

Kapitel 08 030 Titelgruppe 63

hier: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Titel 892 63

Dieses Programm wurde mit einem festgelegten Fördervolumen von insgesamt 420 Mio. DM ausgestattet. Es können Projekte gefördert werden, für die es keine speziellen Förderprogramme gibt und die auch außerhalb besonderer Fördergebietskulissen liegen können. Die strukturpolitische Zielsetzung des Programms ist in den Erläuterungen im Einzelplan 08 und ausführlicher auf den Seiten 21 ff. der Einführung in den Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft - (Vorlage 12/2830) dargestellt. Die im einzelnen geförderten Maßnahmen werden von unterschiedlichen Projektträgern, für die der Gruppierungsplan genaue Titelbezeichnungen vorschreibt, durchgeführt. Hinter dem Ansatz des Titels 892 63 steht kein konkretes Förderprojekt für ein privates Unternehmen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht genau bekannt ist, für welche Projektträger Mittel in welcher Höhe bereitgestellt werden müssen, sind die Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig, um die vorgesehenen Haushaltsmittel effizient für die Programmziele einsetzen zu können.

3.3 Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

Kapitel 08 030 Titelgruppe 66

Nachdem im Wesentlichen die Empfehlungen des Organisationsgutachtens umgesetzt sowie die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt worden sind, wird angestrebt, erstmals ab dem Haushaltsjahr 2001 die Verbraucherzentrale auf der Basis der Festbetragsfinanzierung zu fördern. Die Höhe des Festbetrages kann erst im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt werden; sie wird sich an der Zuwendung des Jahres 2000 unter Berücksichtigung besonderer Entwicklungen wie zum Beispiel der Personalkosten orientieren. Eine Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale gibt es nicht. Die Zuwendung wird nicht auf der Grundlage eines Vertrages sondern wie bisher auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides gewährt, in dem die Zweckbestimmung der Förderung im Einzelnen festgelegt wird. Mit der Festbetragsfinanzierung erhält die Verbraucherzentrale einen stärkeren Anreiz zum wirtschaftlichen Handeln; so wird sie zum Beispiel die Möglichkeit erhalten, durch eigene Initiative zusätzliche Einnahmen zu erschließen, die bei einer Festbetragsfinanzierung nicht mit der Zuwendung des Landes zu verrechnen sind.

3.4 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 08 031

Zuwendungen im Rahmen der NRW/EU-Programme, die auf den Seiten 128 bis 162 des Einzelplans 08 dargestellt sind (Titelgruppen 60 bis 79), können letztmalig bis Ende 1999 bewilligt werden. Die Ausfinanzierung der Programme erfolgt in den Jahren 2000 und 2001. Da die im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Mittel ausschließlich zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen aus Bewilligungen aus Vorjahren und nicht für Neubewilligungen bereitstehen, enthalten die Einführung in den Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft - (Vorlage 12/2830) und auch der Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 (Vorlage 12/2829) keine weitergehende Programminformationen mehr. Dies gilt auch für das auf den Seiten 140 bis 142 dargestellte NRW/EU-Programm RECHAR, dessen Ziel nicht die Förderung des Steinkohlenbergbaus sondern der wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren war.

Im Anschluss an diese auslaufenden Programme stellen die EU und das Land mit dem neuen NRW/EU-Programm Ziel-2 Phase V (Titelgruppen 80 und 81) zu ungefähr gleichen Anteilen insgesamt rund 1,3 Mrd. DM zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis in das Jahr 2006, der Auszahlungszeitraum bis 2008. Die Gebietskulisse ist gegenüber der bisherigen Gebietskulisse etwas verkleinert, schließt aber das Ruhrgebiet ein. Das operationelle Programm wird zur Zeit erstellt und muss anschließend von Brüssel genehmigt werden. Auch weil diese Genehmigung erst im Jahre 2000 erfolgen wird, sind für die Anfinanzierung dieses Programms für das Jahr 2000 nur relativ geringe Mittel vorgesehen. In den Folgejahren wird das Mittelvolumen einschließlich der bei den Titelgruppen 82 und 83 veranschlagten Übergangsförderung in etwa auf dem Niveau der alten Programme liegen.

3.5 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs; hier: Ausgabereste im Bereich ÖPNV/Regionalisierungsmittel

Kapitel 08 081

Das MWMTV wurde gebeten darzulegen, in welcher Höhe die Reste projektgebunden und in welcher Höhe die Reste noch ungebunden sind und aus welchen Gründen die Mittel nicht abgeflossen sind. Das Ministerium sagte zu, hierzu eine Stellungnahme nachzureichen.

Ernst-Martin Walsken

Rüdiger Sagel

Ausgabereste bei den Regionalisierungsmitteln

Die zum Teil kumulierten Reste an Regionalisierungsmitteln am 31.12.1998 in Höhe von 563,70 Mio. DM setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitel 08 081

Fahrzeugförderung kommunal/privat (TG 73)	0,16 Mio. DM
Sicherheit und Service im ÖPNV (TG 80)	19,35 Mio. DM
Betriebskostenzuschüsse SPNV (TG 71)	20,98 Mio. DM
kommunale ÖPNV-/SPNV-Infrastruktur (TG 72 u. 74)	<u>523,21 Mio. DM</u>
Insgesamt	563,70 Mio. DM

Zu Sicherheit und Service im ÖPNV

Die Landesinitiative Sicherheit und Service im ÖPNV ist erst 1998 angelaufen. Oberste Priorität haben Personalmaßnahmen. Da die neuen Arbeitsplätze erst nach einer Qualifizierung des Personals gefördert werden, konnten die Zuwendungen erst ab September 1998 zur Verfügung gestellt werden.

Der Ansatz 1999 ist bereits vollständig ausgeschöpft.

Der entstandene Rest aus 1998 wird zusätzlich benötigt.

Zu Betriebskostenzuschüsse SPNV

Bei der Veranschlagung der Mittel für das Haushaltsjahr 1998 wurde davon ausgegangen, dass ein Mittelbedarf in Höhe des Ansatzes (1.217,53 Mio. DM) besteht, da zu dem Zeitpunkt die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt werden musste. Im Zuge der Neuregelung hat sich herausgestellt, dass Mittel in Höhe von 1.165,1 Mio. DM ausreichen. Durch Inanspruchnahme der Deckungsvermerke entstand ein Ausgabereist von nur 20,98 Mio. DM, mit dessen Verwendung spätestens im Haushaltsjahr 2000 gerechnet wird.

Zu kommunale ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen

Die Erläuterung der Ausgabereiste bei den kommunalen ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen ergibt sich aus der Anlage. Ergänzend ist hierzu folgendes zu bemerken:

Aus den in der Anlage genannten Gründen ist es zu Verzögerungen beim Mitteleinsatz gekommen, nicht jedoch zur Einsparung von Regionalisierungsmitteln. Der Vorbereitungsstand bei den Maßnahmen, die zur Bildung der Ausgabereiste führten, konnte inzwischen wesentlich verbessert werden. Durch den nunmehr zu erwartenden zügigen Baufortschritt und den Bedarf für neue Maßnahmen des ÖPNV-Ausbauplans, der im Jahr 2000 verabschiedet werden soll, ist davon auszugehen, dass die Reste zeitnah abgebaut werden können.

Im Übrigen ist die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Regionalisierungsgesetz NW festgelegt. Sie stehen somit zur Verwendung für andere Förderbereiche nicht zur Verfügung.

Bei der ÖPNV - /SPNV - Förderung aus Kapitel 08 081, Titelgruppen 72 und 74 ist die tatsächliche Mittelauszahlung gegenüber der Finanzplanung bei nachstehenden Vorhaben um folgende Beträge zurückgeblieben :

	- Mio DM - rd.	
Kommunale Beschleunigungskonzepte	144	Verzögerungen bei der Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen und im Bauablauf
Düsseldorf, Kabinenbahn	111	Verzögerungen bei der Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen und im Bauablauf
Düsseldorf, Kölner Straße	42	Probleme in der Bauabwicklung
Kaarst, Kaarst - Mettmann	15	Verzögerungen bei der Erlangung des Baurechts und damit späterer Baubeginn
Köln, Linie 7/2 rechtsrheinisch	16*)	Fehlendes Baurecht
Köln/Bonn, Flughafenanbindung	81 *)	Fehlendes Baurecht
	<hr/> 409	*) noch nicht bewilligt
Diverse Vorhaben mit nicht ausgezahlten Finanzierungsraten unter 10 Mio DM (landesweit)	114	
	<hr/> Summe: 523 Mio DM	